

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 30.

Donnerstag den 6. Februar

1851.

3. 54. a. (3) Nr. 460.

K u n d m a c h u n g

über die Besetzung der Adjunctenstelle bei der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graß.

Bei der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graß ist die Stelle eines Adjuncten mit dem Jahresgehälte von 700 fl. C. M. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihr Alter, über die zurückgelegten höheren Facultätsstudien, über ihre literarischen und Sprachkenntnisse, über ihre allfällige Erfahrung in Bibliotheksgeschäften, über ihr sittliches Betragen und ihre bisherige Verwendung bei der steiermärkischen Statthalterei bis 15. März d. J. zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei des Kronlandes Steiermark zu Graß am 21. Jänner 1851.

3. 56. a. (3) Nr. 362.

C o n c u r s - E d i c t.

Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach ist die Bergbuchführerstelle mit dem jährl. Gehälte von 800 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Alters, Geburtsortes, der Studien, Sprachkenntnisse, bisherigen Dienstleistung und der erforderlichen Vorkenntnisse in der Bergbuch-Manipulation durch ihre Amtsvorsteher, oder Falls sie noch nicht bedienstet sind, unmittelbar längstens bis Ende Februar d. J. bei diesem Landesgerichte einzubringen.

Laibach am 28. Jänner 1851.

3. 58. a. (2) Nr. 144.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. croatisch-slavonischen Steuer-Direction sind nachbenannte Stellen in Erledigung gekommen, nämlich:

Fünf Steuer-Einnehmer mit dem Jahresgehälte von 700 fl.; zwei Controlloren mit dem Jahresgehälte von 500 fl., und zwei Offiziale mit dem Jahresgehälte von 400 fl. C. M. Sowohl die Einnehmer, als auch die Controlloren und die Offiziale sind verpflichtet, eine Caution im Betrage des Jahresgehältes, entweder im Baren oder mittelst in Conv.-Münze, jedoch nicht unter 3 Percent verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren nach dem Nennwerthe berechnet, zu erlegen.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgefordert, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben:

- a) Das Lebensalter;
- b) die gemachten Studien;
- c) die bisherige Beschäftigung, und
- d) die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Cassawesen, dann im Steuer- und Rechnungsfache;
- e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
- f) den bisher aus dem Staatschätze oder einem andern Fond bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind;
- g) die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen Sprache, unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen beiden Sprachen, sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages, mächtig sey;
- h) die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution in der oben bezeichneten Art sogleich zu erlegen.

Sene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben

und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben dagegen die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespannschaft) einzureichen.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges an die k. k. Steuerdirection gelangen, bleiben unberücksichtigt und werden sofort zurückgewiesen werden.

Der Conkurs um diese Stellen wird hiemit bis zum fünfzehnten Februar 1851 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Steuer-Direction. Agram am 15. Jänner 1851.

3. 59. a. (3) Nr. 201.

K u n d m a c h u n g.

Mit 10. Februar d. J. werden in den Eisenbahnstationsorten Salloch, Laase und Kreßnitz neue Postexpeditionen ins Leben treten.

Diese Postexpeditionen, welche sich mit der Besorgung von Brief- und Fahrpostsendungen zu befassen haben, werden in den gleichen Kartirungsverband wie das Postamt Sagor gesetzt, und werden dieselben die Briefpostsendungen täglich mit dem Personen- und Postzuge, die Fahrpostsendungen aber nur mit dem Postzuge absenden und empfangen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach am 24. Jänner 1851.

3. 61. a. (2) Nr. 822.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazin in Laibach hat mit Zuschrift vom 29. d. M., 3. 62, anher eröffnet, daß laut erhaltener Verordnungs des k. k. Militär-Commando in Laibach vom 28. d. M., 3. 367, das hohe k. k. Kriegsministerium mittels Rescripts vom 22. d. M., A. 344, die neuerliche Sicherstellung des hierortigen Reserve-Vorrathes und zwar von 6368 niederöstr. Mehen Korn und 3000 Mehen Hafer, im Lieferungswege angeordnet hat.

Die dießfällige Verhandlung wird am 24. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft Statt finden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Lieferung bis 30. April l. J. beendigt seyn muß, wobei jedoch dem Ersteher die frühere Abstellung des ganzen Quantum unbenommen bleibt.

Die Caution für die pünctliche Zubhaltung der übernommenen Verbindlichkeit ist von dem Ersteher mit 3000 fl. zu leisten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 31. Jänner 1851.

3. 167. (2) Nr. 959.

C o n c u r s

für eine Fleischer-Gerechtsame im Markte Planina.

Die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß im Markte Planina eine Fleischer-Gerechtsame, durch die freiwillige Zurücklegung derselben seitens des Herrn Franz Kouschza, in Erledigung gekommen ist.

Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, Fähigkeiten, Gewerbskenntniß und ein zum ordentlichen Gewerbsbetriebe hinreichendes Vermögen auszuweisen vermögen, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis längstens 15. März l. J. hieramts überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 1. Februar 1851.

3. 60. a. (2) Nr. 1048.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Die Bezirkswundärzten-Stelle zu Adelsberg, mit der jährlichen Remuneration von 80 fl. (Achtzig Gulden), ist in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Wiederbesetzung dieser Stelle, für die Dauer der Bezirksamts- oder bis zum Zeitpunkte einer bezüglichen Organisirung, wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben, und der Termin auf 3 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in das Zeitungsblatt, festgesetzt.

Die Bewerber, welche der krainischen Landessprache vollkommen mächtig seyn müssen, haben ihre Gesuche entweder durch ihre vorgesezte Behörde oder unmittelbar der gefertigten Bezirks-hauptmannschaft einzusenden, und ihr Alter, das erlangte Diplom, die gemachten Vorstudien, ein tadelloses Verhalten und beziehungsweise die bisherige Dienstleistung nachzuweisen.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 1. Februar 1851.

3. 57. a. (3) Nr. 361.

E d i c t.

In Folge hoher Steuerdirections-Berordnung vom 18. Jänner l. J., 3. 520, wird zur Hintangabe einiger Baulichkeiten in dem Steueramtslocale zu Tschernembl eine Minuendo-Licitation auf den 18. Februar l. J. früh 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden, wobei die Maurerarbeit auf . . . 29 fl. 43 kr.

Steinmeharbeit auf	44 „ 14 „
Tischlerarbeit auf	2 „ 50 „
Schlosserarbeit auf	188 „ — „
Gußisenarbeit auf	42 „ 20 „
Spenglerarbeit auf	4 „ 48 „
Delanstrich auf	10 „ — „

Zusammen auf . . . 321 fl. 55 kr. veranschlagt wurden.

Der Bauplan, die Baubeschreibung und der Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 28. Jänner 1851.

3. 155. (3) Nr. 243.

Erledigter Bezirkshebammen-Posten.

Zur Besetzung der durch das Ableben der Bezirkshebamme in der Pfarr Lustthal, Maria Loboda, erledigten Bezirkshebammenstelle mit fünfzig Gulden jährlicher Remuneration aus der Bezirks-Casse, wird auf Grundlage der hohen Statthalterei-Berordnung vom 5. d. M., Nr. 14404, der Conkurs ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen haben sonach ihre mit dem Laufscheine, Diplome, Schul- und Sitzenzeugnisse, Kenntniß der krainischen Sprache etc. documentirten Gesuche längstens bis Ende Februar d. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 25. Jänner 1851.

3. 156. (3) Nr. 605.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In der l. f. Stadt Stein ist von den bisher bestandenen zwei Fleisnergewerben eines in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, Gewerbskenntniß und über ein zum Gewerbsbetriebe hinreichendes Vermögen auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche längstens bis 15. l. M. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 22. Jänner 1851.

3. 149. (2)

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte für Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des Herrn Michael Jallen die executive Feilbietung der, in den Georg Thomashitsch'schen Nachlass gehörigen, auf 484 fl. 50 1/2 kr. geschätzten 16 Eichenstämme, von denen 13 Stück beim Herrn Franz Rode an der Wiener Linie, 1 Stück beim Herrn Paulm an der Wiener Linie, und 1 Stück beim Herrn Math. Klemen; auf der Polana-Vorstadt erliegen, bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 29. d. M., die zweite auf den 13. und die dritte auf den 26. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag und 3 Uhr Nachmittag, an den bezeichneten Lagerplätzen mit dem Anhang bestimmt worden, daß mit der Feilbietung an der Wiener Linie beim Herrn Franz Rode begonnen, und daß die Eichenstämme gegen gleich bare Bezahlung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. Kauflustige können das Schätzungsprotocoll hiermit einsehen.

Laibach am 7. Jänner.

Nr. 698.

Anmerkung: Weil die Eichenstämme bei der 1. Feilbietung nicht an Mann gebracht wurden, so hat es bei der 2. Feilbietung sein Verbleiben.
Laibach am 30. Jänner 1851.

3. 147. (2)

E d i c t

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. December 1850 verstorbenen Dechanten Herrn Franz Woiska zu Stein, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. April 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Jänner 1851.

3. 146. (2)

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, nomine der Armen und Pfarrkirche zu Stein, als erklärten Erben zu dem Dechanten Franz Woiska'schen Nachlasse zu Stein, in die öffentliche Veräußerung des sämtlichen Verlassmobiliars, als: der Getreide- und Futtermittelvorräthe, Meierüstung, Haus- und Zimmereinrichtung, Vieualien, Lein- und Bettwäsche u. s. w., dann der Verlassbücher gewilliget und zur Vornahme dieser Licitation den 18. und 19. Februar l. J., und nöthigenfalls die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Pfarrhose zu Stein anberaumt worden.

Zu dieser Licitation werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen, daß bei derselben die dießfälligen Verkaufsobjecte nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Stein am 12. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter Kosschegg.

3. 160. (3)

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Laibach II. Section wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Reassumirungsgesuch des Herrn Dr. Anton Pfefferer von Laibach gegen Frau Maria Dubenegky von Laibach, wegen aus dem Urtheile d. d. 27. December 1849, 3. 171, schuldigen 4000 fl. M. M. c. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung des der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden Hauses Cons. Nr. 20 in Laibach am alten Markt, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 4352 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 29. April 1851, jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Haus nur bei der letzten, auf den 29. April 1851 angeordneten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotnem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Laibach II. Section am 24. December 1850.

3. 161. (2)

Licitations = Nachricht.

Nachdem mit Ende April d. J. der Contract wegen Lieferung und Erhaltung der weiß-

Nr. 31.

blechernen Kochmaschinen für die hiesige Garnison endet, so wird am 13. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Amtlocale des k. k. Feldkriegs-Commissariats, alten Markt, Haus-Nr. 22, dießfalls eine neue Licitations-Verhandlung Statt finden, wozu Spengler und sonstige Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse können täglich Vormittags bei der k. k. Casern-Verwaltung, Haus-Nr. 239, am Platz, eingesehen werden.

3. 145. (2)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grundholden der Herrschaften Kreuz, Oberstein, Münkendorf, J. R. D. Commenda St. Peter, dann des Gutes Neuthal und der Erbvogteigült Münkendorf.

Vermög der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungs-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden diejenigen, die mit den Urbarial-, Geld- und Naturalgiebigkeiten, und sonstigen aus dem bestandenem Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis incl. 1847 und mit Laudemien bis September 1848 aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 20. März 1851 um so gewisser an das Verwaltungsamt zu Kreuz abzuführen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der betreffenden Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt obbefagter Güter zu Kreuz am 30. Jänner 1851.

Ebenso werden auch die ehemaligen Unterthanen des Gutes Grünhof aufgefordert, daß sie ihre Urbarial-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 und die Laudemien bis 7. September 1848 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt bis 20. März d. J. abzuführen haben, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Grünhof am 30. Jänner 1851.

3. 162. (2)

Zahlungs = Aufforderung an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Kostel.

In Folge hoher Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. Sept. 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten zu berichtigen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Diesemnach werden jene Rückständler, die an Urbarialgiebigkeit, Zehnten und an Dominicalzins bis einschließig 1847, und an Laudemien bis 7. Sept. 1848 aushaften, aufgefordert, diese Rückstände bis letzten Februar d. J. an dieses Verwaltungsamt abzuführen, widrigens diese — mit bei einigen den Rückstand weit übersteigenden Kosten — im Rechtswege eingebracht werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Kostel am 30. Jänner 1851.

3. 139. (3)

Eine Herrschaft,

im Werthe von 300,000 fl. bis zu einer Million, gut rentirend und in schöner Lage wird zu kaufen gesucht. Anschläge, sowie Ertrags-Nachweise, wollen franco unter D. B. S. . . an die Redaction dieses Blattes befördert werden.

3. 152. (1)

Die Niederlage der Artikel des Zahnarztes A. M. de Vergani, befindet sich für Laibach bei

Joh. Giontini,

besterhand in:

Elisir zur Erhaltung, Befestigung und Reinigung der Zähne, in Fläschchen zu 40 kr., 1 fl. und 1 fl. 36 kr.

Odontalgischer Mastix zur Ausfüllung hohler Zähne. Das Fläschchen kostet 40 kr.

Zahnpulver, eine Dose à 1 fl. 12 kr.

Balsam, das Fläschchen à 40 kr.

3. 164. (1)

Agenten = Gesuch.

Reelle und thätige Agenten, für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33 % Provision gesucht, und Anmeldungen unter W. J., 3. 164, an die Redaction dieses Blattes, mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.

3. 170. (1)

Hauptgewinne = Verloosung

am 28. Februar

des Großherzoglich Badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 50.000, fl. 15.000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 à fl. 1000 u. c. c. Niedrigster Gewinn fl. 42.

Loose à fl. 1. 30 kr. Conv.-Mze., sind gegen Einwendung des Betrages in Oesterr. Banknoten bei dem unterzeichneten Großhandlungshaus zu beziehen und wird die unentgeltliche Einwendung des Plans und f. 3. der amtlichen Ziehungs-Liste jedem Theilnehmenden zugesichert.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt am Main.

NB. Loose zu allen anderen Staats- und Classen-Lotterien zum Tageskurs.

3. 153. (3)

Verkauf von Fichtenstämmen und Heu.

Bei dem Gute Hölzenegg nächst der Commercialstraße nach Oberlaibach, sind an 200 Stück Fichtenstämme, zu Mastbäumen geeignet, 2 bis 3 Schuh im Durchmesser, und 800 Centner Pferde-Heu zu verkaufen. Nähere Auskunft daselbst.

3. 142. (3)

A n n o n c e.

Ein schön arrondirtes landtäflisches Gut, in einer angenehmen Gegend Unterkraais, nächst der Commercialstraße gelegen, 2 Stunden von Neustadt entfernt, mit einem schönen geräumigen Schlosse, Wirthschaftsgebäuden u. c., mit bedeutendem Dominicale an Aeckern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen, vorzüglich Eichen- und Buchenwäldern, ist gegen sehr billige Bedingnisse aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt über mündliche Anfragen oder portofreie Briefe die Kanzlei des Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Rosina in Neustadt.

3. 173.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 20. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate December 1849 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 5. Februar 1851.